

Dialekt ist Kultur

Dialekt ist Identität

Dialekt ist Integration



Basler Interessengemeinschaft Dialekt  
4000 Basel

Bitte  
frankieren

### Werden Sie Mitglied der «Basler IG Dialekt»!

Der Verein «Basler Interessengemeinschaft Dialekt» wurde 2008 gegen die Verdrängung unserer Mundart aus den Kindergärten und Primarschulen gegründet.

Darüber hinaus ist es eine drängende Aufgabe, grundsätzlich zu unseren Mundarten Sorge zu tragen, denn Dialekt ist Garant und Ausdruck unserer Identität. Dafür will sich der Verein nach seinen besten Möglichkeiten einsetzen.

Wir laden alle, die sich für unsere eigene Sprache stark machen, ein zur Mitgliedschaft im überparteilichen Verein.

#### Jahresbeiträge (2016):

Einzelpersonen CHF 20, Juristische Personen CHF 150, Sponsoren ab CHF 1'000

#### Der Vorstand (2016):

Beatrice Alder, Antoinette Gelzer-Miescher, Dorette Gloor, Paul Jenny, Rolf Jucker, Vreni Leibundgut, Jost Müller-Vernier, Liselotte Reber-Liebrich, Felix Rudolf von Rohr, Harald Schmid, Linda Stibler, Beat Trachsler

[www.igdialekt.ch](http://www.igdialekt.ch)

Juni 2016

#### Statuten

##### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Basler Interessengemeinschaft Dialekt“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel.

##### 2. Zweck

Der Verein setzt sich ein für den Erhalt und die Förderung des Dialekts, insbesondere der Basler Mundart.

##### 3. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden. Die Aufnahme erfolgt abschliessend durch den Vorstand. Der Austritt erfolgt auf eigenen Wunsch oder durch abschliessenden Beschluss der Versammlung der Mitglieder.

##### 4. Mittel

Die Höhe der Mitgliederbeiträge bestimmt die Versammlung der Mitglieder.

##### 5. Organisation

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Versammlung der Mitglieder wird jeweils im ersten Halbjahr vom Vorstand mit schriftlichem Versand spätestens 14 Tage zuvor einberufen zur Wahl

- eines mindestens dreiköpfigen Vorstands,
- aus dessen Reihe eines Präsidiums
- und einer Revisionsstelle

sowie zur Abnahme des Tätigkeitsberichts und der revidierten Rechnung. Der Vorstand konstituiert sich selbst und tut, was ihm die Versammlung der Mitglieder aufträgt.

##### 6. Statutenänderung

Die Versammlung der Mitglieder kann eine Statutenänderung mit einer 2/3-Mehrheit beschliessen. Enthaltungen sind unbeachtlich.

##### 7. Auflösung des Vereins

Die Versammlung der Mitglieder kann die Auflösung des Vereins mit einer 2/3-Mehrheit beschliessen. In diesem Fall muss sie auch mit 2/3-Mehrheit die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens festlegen.

Diese Statuten ersetzen die Statuten der Gründungsversammlung vom 22. April 2008 und wurden von der Versammlung der Mitglieder am 21. Juni 2016 angenommen.

Ich unterstütze die Bemühungen um den Schutz und die Förderung unserer Mundart und möchte Mitglied werden im Verein «Basler IG Dialekt»:

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

Unterschrift

Datum